

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Az.: 86 O 633 / 09

RUSTEM-AZERI

**Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin**

**E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com**

Berlin, 29.03.2011

Widerspruch

Den Schreiben was der Betreuer an das Landgericht vom 10.03.2011 geschickt, das er vom 17.02.2010 die Klage zurückgezogen hat, ist nicht wahrhaft.

Zwei Beschlüssen vom Landgericht vom 05.10.2010 und 31.01.2011 und das Schreiben vom 11.01.2011 Steht ganz genau, das die Klage mit der begründung, "Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt. Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr, eben in dieser Höhe. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung."

Jetzt frage ich mich: Wer lügt hier ? Das Landgericht oder Betreuer ?

Oder ist das eine neue Methode, um dieses Verfahren, was vieles gesetzlich falsch gemacht wurde, zu verbessern ?

Ich habe am 23.02.2011 Sie gebeten das Angelegenheiten, Briefe etc. Meiner Anwalt **Hr. Olav Sydow** zu senden.
Ich habe derzeit eine Anwalt !!!

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem 02.04.2010 abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat. Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten schicken würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

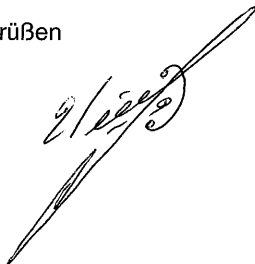
Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 und 03.03.2011 hatte ich Recht, weil ich auch als 80 % behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!

Falls Sie dafür nicht zuständig Sein Sollten, bitte ich Sie an den zuständigen weiter geben und natürlich auch meine **Anwalt Hr. Olav Sydow** informieren.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

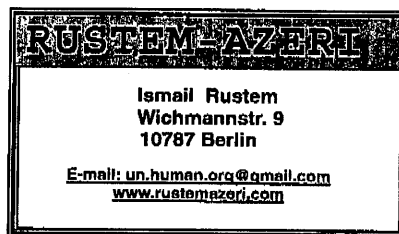
Name/Nr. : 90232223
S. : 1
Startzeit : 29-MRZ-2011 09:08 DI
Dauer : 00'18"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Az.: 86 O 633 / 08



Berlin, 29.03.2011

Widerspruch

Den Schreiben was der Betreuer an das Landgericht vom 10.03.2011 geschickt, das er vom 17.02.2010 die Klage zurückgezogen hat, ist nicht wahrhaft.

Zwei Beschlüssen vom Landgericht vom 05.10.2010 und 31.01.2011 und das Schreiben vom 11.01.2011 steht ganz genau, das die Klage mit der begründung, "Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt. Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr, eben in dieser Höhe. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung."

Jetzt frage ich mich: Wer lügt hier? Das Landgericht oder Betreuer?

Oder ist das eine neue Methode, um dieses Verfahren, was vieles gesetzlich falsch gemacht wurde, zu verbessern?

Ich habe am 23.02.2011 Sie gebeten das Angelegenheiten, Briefe etc. Meiner Anwalt Hr. Olav Sydow zu senden. Ich habe derzeit eine Anwalt!!!

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem 02.04.2010 abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat. Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten schicken würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 und 03.03.2011 hatte ich Recht, weil Ich auch als 80 % behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!

Falls Sie dafür nicht zuständig Sein Sollten, bitte ich Sie an den zuständigen weiter geben und natürlich auch meine Anwalt Hr. Olav Sydow informieren.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem